

Einschreiben
Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 5. Aug.2016

Straf- und Schadenersatzklage gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner
wohnhaft : Via Rezia 15 in 7013 Domat/Ems
wegen mehrfachem Verstoss gegen:

**Menschenrecht und
EMRK, VOG, VGG,
StPO, ZPO, ZGB, OR,
die Bundesverfassung in mehreren Art. sowie
die Kantonsverfassung in mehreren Art.**

Mit seinen rechtswidrigen Entscheiden hat er auch seit 1996/97 laut Strafgesetzbuch StGB mehrfach z.B. Art. 24, 25, 32, 51, 146, 156, 157, 173, 174, 180, 253, 254, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 306, 312, 314, 322, 337 verletzt. Diese mehrfachen, nachgewiesenen Straftaten liegen der Tatsache zu Grunde, dass Dr. Norbert Brunner sich vorsätzlich ev. vorsätzlich auf nachgewiesene Straftäter/Lügner beruft und abstützt, gegen welche ebenfalls eingereichte Strafklagen hängig sind.

So hat der nachgewiesene Straftäter und ehemalige Kreispräsident Jochen Knobel ebenfalls über 45 seiner Entscheide in unserem Fall auch mit der Begründung begangen: "von oben befohlen"!! Der Kantonsgerichtspräsident und seine Kollegen haben immer die nachgewiesenen rechtswidrigen Entscheide des Kreisgerichts Fünf Dörfer und des Bezirksgerichts Landquart in der gleichen Leier ebenfalls vorsätzlich rechtswidrig als gültig bestätigt.

Auch Brunners Entscheide wie vorgängig betont beruhen auf Falschaussagen/Lügen und auf dem nachgewiesenen falschen Plan des amtlichen Geometers Domenic Signorell, auf dessen Plan weder m²-Angaben eingetragen sind noch entsprichte er den gültigen Massen der Kaufverträge von 1976 wie im Grundbuch eingetragen. Dass dieser Plan vom 8. April 1997 des amtlichen Geometers D. Signorell nicht verwendet werden kann für die Grenzfeststellung in unseren Fällen, hat der amtliche Geometer nach mehrmaliger Aufforderung erst am 4. Juni 2007 schriftlich bestätigt und damit, dass alle seine Pläne nicht den gültigen Massen in den gültigen Verträgen von 1976 entsprechen. Selbst mit dem amtlichen Quartierplan Carausch wird bestätigt, dass der beanstandete Plan D. Signorells nicht für Grenzfeststellungen verwendet werden kann. Seine Verwendung ist rechtsmissbräuchlich. Jedoch benützte der Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner aber in all seinen Entscheiden in unsern Fällen immer diese Urkundenfälschung von D. Signorell dem amtlichen Geometer und urteilte danach. Unsere Einwände wischte er unbegründet aus dem Recht. Alle Entscheide Brunners sind aktenkundig und sind somit als Beweismittel vorhanden.

So müssen alle seine Entscheide in unseren Fällen - wie im beiliegenden Schreiben erklärt – durch neutrale unabhängige Richter, welche keine Verpflichtungen ausser den Schweizer Gesetzen gegenüber haben oder keinen anderweitigen abhängigen Verbindungen oder Mitgliedschaften - z. B. in einer rechtswidrigen oder

kriminellen Organisation, einer Loge, der Freimaurer, einem Geheimbund, Service Club (Rotarier, Lions, etc.)-angehören und deren internationaler Verfassungen unterstehen, verpflichtet sind.

In den Beilagen z.B. der Straftäter-, Straftatenliste und der unvollständigen Liste eingereichter Strafklagen ist auch ersichtlich, dass bereits mehrere Strafklagen gegen den Kantonsgerichtspräsidenten eingereicht wurden. Es handelt sich bei ihm um einen nachgewiesenen Mehrfach- und Wiederholungstäter. Das bezeugen seine rechtswidrigen Entscheide mit falschem Plan und die gültigen Verträge von 1976 mit gültigen Flächenmassen auch noch in 50 Jahren oder mehr.

Dr. Norbert Brunner hat gar gemäss Artikel in der SO vom 25. Sept. 2004 anlässlich der Feier zum 150 jährigen Bestehens des Kantonsgericht öffentlich bestätigt, dass dieses Kantonsgericht seit über 150 Jahren also traditionell und in tausenden Fällen rechtswidrige Entscheide fällt. Das kann von Justizkennern und Justizopfern nur bestätigt werden.

In diesem Sinne erstatte ich erneut Straf- und Schadenanzeige/Klage gegen den Wiederholungstäter Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner, wohnhaft in Domat/Ems Via Rezia 15.

Zugrunde liegt ein genauer, richtiger Plan, der nach den 3 gültigen Grundstückskaufverträgen von 1976 mit gültigen Flächenmassen/m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen erstellt wurde. Ein Augenschein am Mittelweg mit dem genauen Plan entsprechenden Markierungen am Boden/im Gelände ist ebenfalls ein Beweis Brunners begangener Straftaten.

Da längst viele Personen hier in Graubünden und im In- und Ausland an den Machenschaften der Bündner Justiz/Polizei/Staatsanwaltschaft/Kreis-, Bezirks-, Kantonsgericht/Regierung/Behörden etc. an unserem Fall interessiert sind, untersteht auch diese Straf- und Schadenanzeige dem Öffentlichkeitsprinzip – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres rechtsgültigen Eigentums; denn

- nach all den Straftaten der Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior seit 1976 und
- seit 1996 auch gegen uns persönlich wie versuchter Mord, Morddrohungen siehe Beilage Straftäterliste und
- seit 2010 noch zusätzlich durch Wittmann/Berger und andere Personen mit mittlerweile zunehmenden Körperangriffen auf mich und meine Frau, Angriffe, die ambulante ärztliche Notpflege bedingen sowie
- die sie unterstützenden Rambopolizisten wie z.B. Wm mbA Paul Orlik, ein Böser oder
- nach über 47 Vandalenakte der Trimmiser Jugendlichen seit 1999, welche durch die verantwortlichen Behördenmitglieder begünstigt, gefördert, belohnt und vorsätzlich geschont/nicht zur Verantwortung gezogen werden, schützt uns der Staat nicht.

Zudem ist ja auch die Schweiz kein Rechtsstaat und keine Demokratie. Und da Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner wie alle Juristen, Rechtsgelehrten, Politologen, Historiker Soziologen, Psychiater, Psychologen etc. hunderttausende Franken des Steuerzahlers für ihr Studium (Ärzte 1- 1,5 Mio) bezogen haben und er ja in seinem Gebiet alle Verfassungen, Schweizer Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen, EMRK etc. auswendig kennt, was ja vom nichtstudierten Bürger verlangt wird, weiss Dr. Brunner genau, dass die Schweiz seit 2012 eine international eingetragene Firma ist und er persönlich für seine Straftaten und verursachten Schäden haftet.

Produktion weiterer Beweismittel, Erklärungen etc. vorbehalten

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 5'000'000.-

wie auch im Brief an Dr. N. Brunner vom 25. Juli 2016 und an Frau RR Barbara Janom Steiner vom 4. Aug. 2016 erwähnt.

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger